

RICHTLINIEN

VORMUSTERN

HERAUSBRINGEN JUNGZÜCHTER

HERAUSBRINGEN HANNOVERANER

HERAUSBRINGEN PONIES

HERAUSBRINGEN SONDERFÄLLE

**HANNOVERANER
JUNGZÜCHTER**



VORWORT

Liebe RichterInnen,
liebe JugendsprecherInnen,
liebe JungzüchterInnen,

in den Händen haltet ihr hiermit die schriftliche Zusammenfassung der Richtlinien, die auf zwei unterschiedlichen Workshops erarbeitet worden sind.

Die Richtlinie „Vormustern“ entstand im Jahr 2017, die Richtlinien für das „Herausgebrachtsein“ im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit TrainerInnen, JugendsprecherInnen, RichterInnen, JungzüchterInnen und den Verbandsjugendsprecherinnen.

Ab der Saison 2019 bieten die Richtlinien einen Orientierungsrahmen für die Arbeit in den Vereinen in Vorbereitung auf die Wettbewerbe.

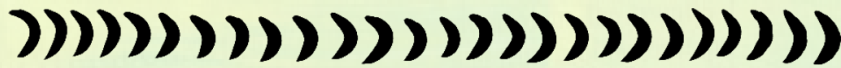
Da es in den vergangenen Jahren vielerorts zu Meinungsverschiedenheiten, Verwirrung und letztlich zu Unmut und Frust der Teilnehmer kam, haben wir uns entschieden, mit diesen Richtlinien eine Verbindlichkeit für die wettbewerbsorientierte Arbeit zu schaffen.

Im Sinne der Übersichtlichkeit können diese Richtlinien nicht alle potentiellen Spezial- und Sonderfälle abdecken. Im Zweifelsfall sollten die Fragen vor Ort im Dialog mit den RichterInnen gemeinsam entschieden werden.

Eure Verbandsjugendsprecherinnen



RICHTLINIEN



Vormustern



➔ warum?

Eine wertnotenbasierte Leistungsbeurteilung ist immer subjektiv und kann bei mangelnder Transparenz auf Unverständnis stoßen. Kombiniert mit einer Vielzahl bewertbarer Kriterien ergibt sich ein breites Spektrum an Ergebnissen auf einem Wettbewerb. Ein überarbeiteter Kriterienkatalog soll die Transparenz der Leistungsbewertung erhöhen, die Bewertung vereinheitlichen und Quereinsteigern den Start ins Wettbewerbsbusiness erleichtern.

Angelehnt an den „Bewertungsbogen Vormustern“ der Deutschen Jungzüchter entstand unter der Zusammenarbeit von Jungzüchter-RichterInnen, JugendsprecherInnen und VertreterInnen des Verbandes eine Richtlinie für das Vormustern (Ergebnis des Workshops vom 12.03.2016).

➔ Änderungen

Änderungen ergaben sich sowohl hinsichtlich der Wertnoten, als auch im Hinblick auf die Bewertungs-Merkmale. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Merkmale *Schritt* und *Gesamteindruck* nun für alle transparent dargestellt werden können und nicht unberücksichtigt bleiben müssen, bzw. an anderer Stelle verdeckt Einfluss nehmen.

➔ Wertnoten

Viele Jungzüchter erhalten aufgrund der 0,5-er Skalierung der Wertnoten den gleichen Gesamtpunktestand und teilen sich die gleiche Platzierung auf Wettbewerben. Um dieser Situation vorzubeugen, soll in Zukunft die 1. Dezimalstelle der Wertnoten besser ausgenutzt werden, damit die unterschiedlichen Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Jungzüchtern individueller und gerechter herauszustellen.

Das Ausnutzen der Dezimalstellen 0,1 - 0,9 verbessert die individuelle Leistungsdarstellung des Jungzüchters und sorgt für eine gerechtere Bewertung der erbrachten Leistungen.

➔ Bewertungs-Items

Zusätzlich zu den bereits in den vergangenen Jahren berücksichtigten Items (Aufstellen, Mustern, Herausbringen und Theorie) wird das Repertoire um zwei weitere Merkmale ergänzt: **Schritt** und **Gesamteindruck**.

➔ Schritt

Die Präsentation des Vierbeiners im Schritt wird mit einfachem Faktor neu in die Bewertung aufgenommen. Begutachtet wird:

- das Hereinkommen (Vor der 1. Aufstellung)
- Führen des Schrittstegs (auch in Pony alt)
- Wendung vor der 2. Aufstellung

➔ Gesamteindruck

Mit einfachem Faktor geht das Merkmal „Gesamteindruck“ ebenfalls in die Bewertung ein.

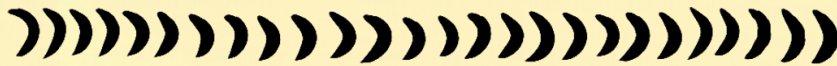
Maßgebend ist hier die Harmonie der Vorstellung und die optimale Präsentation des Pferdes. Auch der Peitschenführer findet hier in der Bewertung Berücksichtigung.

➔ Vorstellen

Das Vorstellen der Pferde und Ponys durch die Jungzüchter soll in kommenden Wettbewerben immer mit **kompletter Abstammung** erfolgen. Auch Pferde und Ponys, deren Abstammung laut Papieren nicht bekannt ist, sollen eine erfundene Abstammung erhalten, die der Jungzüchter dann aufsays. Das ist ein für alle Teilnehmer ein faires Procedere und schult den Jungzüchter für kommende Wettbewerbe.

Die Grundlagen des Herausbringens sind den gleichnamigen Richtlinien zu entnehmen.

RICHTLINIEN



Herausbringen
Hannoveraner

➔ Basics

- ➔ **Deckhaar**
- ➔ **Langhaar**

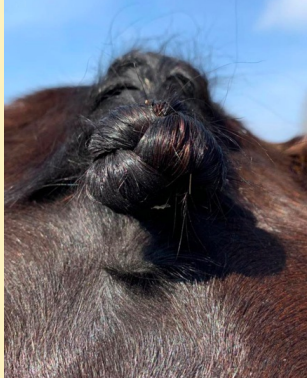
Das **Fell** soll gewaschen, sauber und frei von Schmutz und Staub sein.

Die **Mähne** soll gepflegt sein und eingeflochten werden. Die Zöpfe sollen eine gleichmäßige Größe aufweisen und in einem gleichmäßigen Abstand am Mähnenkamm platziert werden ("Perlenschnur"). Die Ausrichtung, Anzahl und Größe der Zöpfe sollte zur Halsung des Pferdes passen und diese positiv herausstellen.

Der **Schopf** soll ebenfalls gerade eingeflochten und zu einem Zopf hochgesteckt werden. Beim Ausschneiden des Genicks sollte darauf geachtet werden, dass nur der Mähnenbereich entfernt wird, der anschließend vom Genickstück der Trense verdeckt wird.

Der **Schweif** kann der Nutzung entsprechend gekürzt sein und sollte an der Schweifrübe gerade und fein geflochten sein. Die Farbe des Gummibandes entspricht dabei der Schweiffarbe (Länge: Hälfte bis Zweidrittel der Schweifrübe, je nach Schweif-
Tragverhalten des Pferdes).

Der Rest des Schweifs ist ordentlich zu waschen, verlesen und gerade zu frisieren.



Mähne

Mähne

Schweif

Schopf

➔ **Hufe**

Die Hufe sollen in einem gepflegten und sauberen Zustand sein (Achtung mit den Schmiedeterminen! Nicht zu kurzfristig vor den Wettbewerben.) Gefettete oder geölte Hufe wirken sich positiv auf das Gesamtbild aus.

➔ **Sonstiges**

Der **Kötenbehang** wird körperkonturiert frisiert, aber nicht komplett entfernt (Tierschutz!), ebenso ist das Ausrasieren der Ohren verboten.

Augen, Nüstern und Maul sollen frei von Schmutz und Verklebungen sein.

Die **Tasthaare** bleiben aus tierschutzrelevanten Aspekten ebenfalls naturbelassen.

Die **Ohrenbehaarung** sollte der Ohrmuschelkontur angepasst frisiert sein, die „**Barthaare**“ können ebenfalls konturiert werden.

➔ **No Go's**

- ➔ **alle nicht tierschutzkonformen Manipulationen** (abrsierte Tasthaare, ausrasierte Ohren, nicht sitzende Gebisse oder Trensen)
- ➔ **Glitzer im Fell**
- ➔ **Schleifen oder Perlen in den Zöpfen**
- ➔ **dreckiges Pferd oder dreckige Ausrüstung**
- ➔ **ausgebrochene Hufe**
- ➔ **gebürstetes Muster auf der Kruppe**
- ➔ **Enden der Trense, die nicht in der Verschnallung fixiert sind**
- ➔ **Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Hufglocken**
- ➔ **offene Mähne oder eingenähte Mähne**

➔ Ausrüstung

- ➔ Alle zugelassenen Gebisse, Zäumungen und Reithalter lt. LPO § 70 B „Zäumungen, Gebisse und Reithalter“, Punkt I. (ausgenommen Schenkeltrense)
- ➔ Trense und Gebiss müssen dem Pferd passen. Der Stirnriemen sollte ebenfalls zum Gesicht des Pferdes passen, dieses aber nicht dominieren.
- ➔ Die Zügel sind an der Schnalle zu öffnen, damit das Pferd bei einem evtl. Ausbruchsversuch nicht verletzt wird.
- ➔ Die Vorstellung sollte möglichst ohne Sperrriemen erfolgen, kann bei triftiger Begründung aber eingeschnallt werden.
- ➔ Martingalschieber sind zu befestigen oder zu entfernen.
- ➔ Gummischeiben am Gebissring sind auch nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Der Jungzüchter sollte erklären können, warum er sie benötigt.

Die Ausrüstung der Pferde muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 § 6). Tierwohl und Tierschutz stehen über einem vermeintlich perfekt herausgebrachten Pferd.

Bei Fragen zur Ausrüstung oder der Präsentation, sollte der Jungzüchter grundsätzlich gefragt werden, bevor ihm dafür Punkte abgezogen werden. Generell sollte ein vom Jungzüchter selbst herausgebrachtes Pferd besser beurteilt werden, als eines, das von anderen herausgebracht wurde.

RICHTLINIEN



Herausbringen
Jungzüchter

➔ Basics

- ➔ **gelbes Verbands- oder Vereinsshirt** (Pullover, T-Shirt oder Poloshirt), das in die Hose gesteckt wird.
- ➔ **schwarze lange Hose** (Jeans oder schwarze Stoffhose, keine Leggins oder Reithose).
- ➔ **schwarze Schuhe** (farbige Streifen sind zulässig, solange sie das Gesamtbild nicht dominieren, zweckmäßig, keine Gummistiefel).
- ➔ **schwarze Strümpfe** (über den Knöchel)
- ➔ **schwarzer Gürtel**
- ➔ **weiße Reithandschuhe**
- ➔ **lange Haare:** zum Dutt gebunden oder geflochten
Kurzhaarfrisuren: ordentlich und gepflegt
- ➔ **bei Jungzüchterinnen: ein gut sitzender Sport-BH**

➔ on top

- ➔ **weißes Poloshirt oder Turnierbluse** unterhalb des gelben Shirts
- ➔ **Haarnetz und Haarklemmen**
- ➔ **dezente Ohrstecker**
- ➔ **dezentes Make-up**
- ➔ **Teams:** einheitliches Outfit mit gleichfarbigen Shirts



No Go's

- ➔ nicht sitzende Kleidung (zu eng, weit, lang, kurz)
- ➔ Glitzer im Haar oder auf der Kleidung
- ➔ hängende Ketten, Ohrringe oder Armbänder (Unfallrisiko!)
- ➔ Fantasie - Make-up
- ➔ offene Schuhe
- ➔ Sneakersocken, $\frac{3}{4}$ Hosen
- ➔ offene Haare
- ➔ Kaugummi
- ➔ Handy in der Hosentasche
- ➔ schmutzige oder kaputte Kleidung
- ➔ „Hallo“ als Begrüßung, stattdessen ist eine angemessene Begrüßung gewünscht, wie z.B. „einen schönen Guten Tag, ...“
- ➔ freche, flapsige oder widersprechende Bemerkungen

Erwünscht ist ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild und ein freundliches, aber sicheres Auftreten. Die Ansprache sollte deutlich und in einer angemessenen Lautstärke erfolgen. Die Grundhaltung des Jungzüchters sollte den Richtern zugewandt sein und sich auch in der gesamten Vorstellung konstant widerspiegeln. Die Kleidung sollte körperbetont, aber gut passend sein, um sportliche Bewegungen zulassen zu können.

Der Umgang mit dem Pferd oder Pony sollte einfühlsam und fair, aber konsequent sein.

RICHTLINIEN



Herausbringen -
Pony rassetypisch









➔ Basics

Die vorgestellten Ponys sollen „rassetypisch“ vorgestellt werden. Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

| | |
|--|--|
| Deutsches Reitpony Kleines Reitpferd New Forest | <ul style="list-style-type: none">- Mähne zu Zöpfen eingeflochten- Schweif eingeflochten oder frisiert |
| Welshpony | <ul style="list-style-type: none">- offene Mähne, gut durchgebürstet, aber nicht eingeflochten.- Schweif locker und verlesen |
| Haflinger | <ul style="list-style-type: none">- offene, gepflegte Mähne, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen. <p>(lt. Ponyverband keine Zöpfe und Flechtmuster erlaubt.)</p> |
| Islandpferd | <ul style="list-style-type: none">- offenes, gepflegtes Langhaar, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen |
| Fjordpferd | <ul style="list-style-type: none">- Die Mähne wird dänisch oder norwegisch als Stehmähne gezeigt. (Aus tierschutzgründen gibt es in Jungzüchterwettbewerben auch für eine lange Mähne keinen Punktabzug.)- offener unfrisierter Schweif, verlesen |

| | |
|--|--|
| Shetlandpony, Shetland unter 87 cm, Partbred-Shetlandpony und Deutsches Classicpony | - offenes, gepflegtes Langhaar, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen |
| Connemara, Dartmoor, Highlandpony, PoA, Fellpony, Tinker, Paso Peruano, Mangalarga Marchador | - offenes, gepflegtes Langhaar, gut durchgebürstet, aber nicht verzogen. |

No Go's

-  **alle nicht tierschutzkonformen Manipulationen** (abasierte Tasthaare, ausrasierte Ohren, nicht sitzende Gebisse oder Trensen)
-  **Glitzer im Fell**
-  **Schleifen oder Perlen in den Zöpfen**
-  **dreckiges Pony oder dreckige Ausrüstung**
-  **ausgebrochene Hufe**
-  **gebürstetes Muster auf der Kruppe**
-  **Enden der Trense, die nicht in der Verschnallung fixiert sind**
-  **Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Hufglocken**

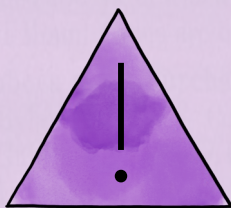
Bei Fragen oder Unklarheiten kann in der Zuchtordnung der einzelnen Verbände nachgelesen werden, was für die jeweilige Ponyrasse typisch ist. Die oben gezeigte Übersicht orientiert sich an den Angaben des Pony Verbandes Hannover und den Ergebnissen des Jugendsprecher - und Richterworkshops am 16.02.2019.

Ausrüstung

- ➔ Alle zugelassenen Gebisse, Zäumungen und Reithalter lt. LPO § 70 B „Zäumungen, Gebisse und Reithalter“, Punkt I. (ausgenommen Schenkeltrense)
- ➔ Trense und Gebiss müssen dem Pferd passen. Der Stirnriemen sollte ebenfalls zum Gesicht des Pferdes passen, dieses aber nicht dominieren.
- ➔ Die Zügel sind an der Schnalle zu öffnen, damit das Pferd bei einem evtl. Ausbruchsversuch nicht verletzt wird.
- ➔ Die Vorstellung sollte möglichst ohne Sperrriemen erfolgen, kann bei triftiger Begründung aber eingeschnallt werden.
- ➔ Martingalschieber sind zu befestigen oder zu entfernen.
- ➔ Gummischeiben am Gebissring sind auch nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Der Jungzüchter sollte erklären können, warum er sie benötigt.

Die Ausrüstung der Pferde muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 § 6). Tierwohl und Tierschutz stehen über einem vermeintlich perfekt herausgebrachten Pferd.

Bei Fragen zur Ausrüstung oder der Präsentation, sollte der Jungzüchter grundsätzlich gefragt werden, bevor ihm dafür Punkte abgezogen werden. Generell sollte ein vom Jungzüchter selbst herausgebrachtes Pferd besser beurteilt werden, als eines, das von anderen herausgebracht wurde.



Rassetypisch langmähnige Ponys, die aufgrund von Turniervorstellung o.Ä. eine kurze Mähne haben, werden für die Vorstellung auf der Dreiecksbahn eingeflochten.



LPO- Ausrüstungskatalog

Disziplinen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Stand: 1. Januar 2019

Update: Dezember 2018

Änderung auf Seite: 15, 23, 26, 28, 29

Einleitung

Der Ausrüstungskatalog ist eine Ergänzung der LPO und soll anhand von Abbildungsbeispielen zugelassene Ausrüstungsgegenstände der Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit darstellen. Es handelt sich dabei um eine Veranschaulichung und Verdeutlichung der aktuellen nationalen Leistungsprüfungsordnung (LPO 2018, § 68 und § 70) inkl. der dazugehörigen Kalenderveröffentlichungen

(<http://www.pferd-aktuell.de/lpo/kalenderveroeffentlichungen>) sowie den Richtlinien.

Achtung WBO:

Besondere Unterschiede bezüglich der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände bei gerittenen Wettbewerben (WB) gemäß WBO sind nachfolgend gekennzeichnet. Die vollständigen Regelungen zur Ausrüstung von Reiter und Pferd sind der Ausschreibung, der Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO) und gegebenenfalls den „Besonderen Bestimmungen“/ „LK-Bestimmungen“ des jeweiligen Landesverbandes/ der jeweiligen Landeskommission zu entnehmen.

Unterschiede siehe Seite: 26, 29, 30, 33, 34, 36, 37, 38, 40

Enthalten sind folgende Ausrüstungsgegenstände mit ihren LPO-konformen Merkmalen:

- Gebisse
- Reithalter
- Sattel
- Beinschutz
- Hilfszügel
- Stiefel
- Hilfsmittel (Sporen, Gerte)
- Schutzwesten
- Sonstiges (Nasennetz, Ohrenschutz)

Die Ausrüstungsgegenstände sind entsprechend ihrer Zulassung nach Disziplin, Prüfungsart und Klasse aufgeführt.

Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport gemäß LPO

- Die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer muss den Regeln der jeweiligen Reit, Fahr- und Voltigierlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 §6).
- Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln, als auch für die Überprüfung der korrekten Maße der verwendeten Ausrüstungsgegenstände verantwortlich (vgl. LPO 2018 § 6).
- Der Sicherheit dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. LPO 2018 §68).

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Gebisse | 4 |
| I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen | 4 |
| II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M | 10 |
| III. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher | 13 |
| IV. Beliebige Zäumung: Spring- LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M | 18 |
| Reithalter | 18 |
| V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen..... | 18 |
| VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M | 24 |
| VII. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher | 24 |
| VIII. Beliebige Zäumung: Spring- LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M | 24 |
| Schonende Unterlagen | 25 |
| Sattel | 25 |
| Beinschutz | 26 |
| IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S..... | 27 |
| X. Springpferde-LP, Freispring-LP, Eignungs-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und Kombinierte LP analog Eignung | 27 |
| XI. Spring- und Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S und FN-Hunterklassen | 29 |
| Hilfzügel | 30 |
| XII. Dressurreiter-LP Kl. E | 30 |
| XIII. Dressur-, Spring-LP Kl.E auf dem Vorbereitungsplatz | 31 |
| XIV. Spring-LP ab Kl. M** auf dem Vorbereitungsplatz..... | 31 |
| XV. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig..... | 31 |
| Stiefel | 33 |
| Alle Prüfungsarten und -klassen..... | 33 |
| Sporen | 34 |
| XVI. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklassen-Springen | 35 |
| XVII. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände..... | 36 |

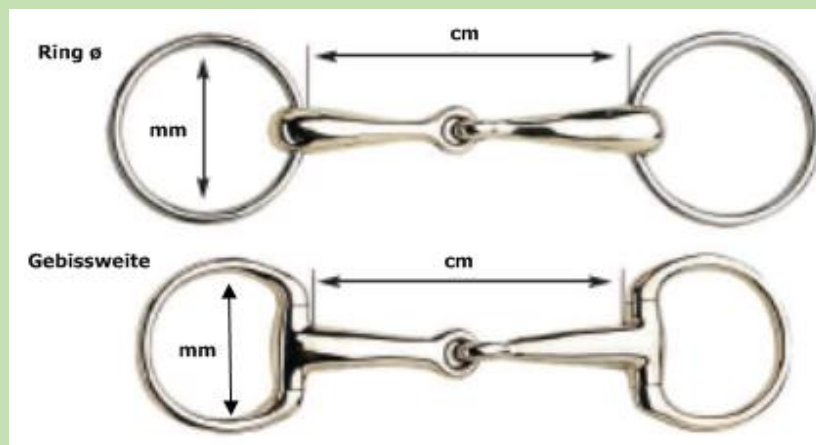
| | |
|--|-----------|
| Gerte..... | 37 |
| XVIII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- Reitpferde-LP ... | 37 |
| XIX. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklassen-Springen | 37 |
| XX. Vielseitigkeits- LP | 37 |
| XXI. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände | 38 |
| Reithelme | 38 |
| XXII. Alle Prüfungsarten und -klassen | 38 |
| Schutzwesten | 39 |
| XXIII. Alle Prüfungsarten und -klassen | 39 |
| Nasennetz (Nosecover)..... | 40 |
| | 40 |
| XXIV. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklassen (Vorbereitungsplatz und Siegerehrung: in allen Disziplinen erlaubt) | 40 |
| Ohrenschutz | 41 |
| XXV. Alle Prüfungsarten und -klassen..... | 41 |

Gebisse

I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu eng oder zu kurz sein) und sollten zwischen Maulwinkel und Gebissring nicht mehr als ca. 0,5 cm herausragen, wenn das Gebiss gerade im Maul liegt

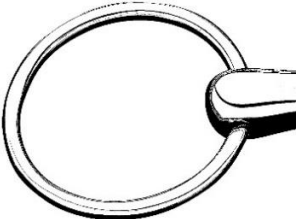
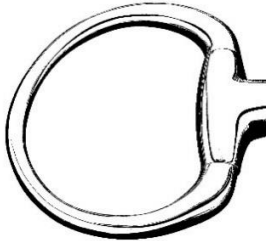
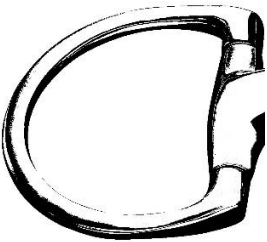
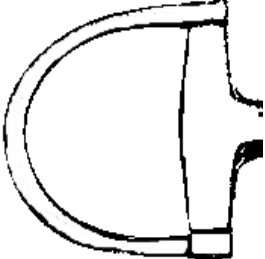
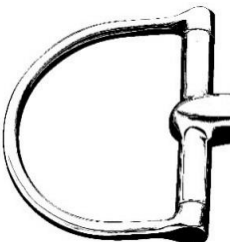
Abbildung 1: Wie ein Gebiss gemessen wird

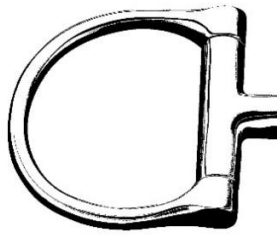


a. Gebissringe

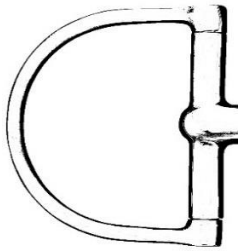
- Durchmesser (s. Abb. 1: Wie ein Gebiss gemessen wird)
Pferde → 55-90 mm
Ponys → 45-70 mm
- Durchlaufend mit kreisrunden Ringen, rund und abgerundete Konturen
- Olivenkopf
- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen
- D-Ring-Trense
- Schenkeltrense

- Sowie Ringkombinationen aus den oben genannten Varianten
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zulässig mit allen einfach- und doppeltgebrochenen Mittelstücken gemäß **Ib.**

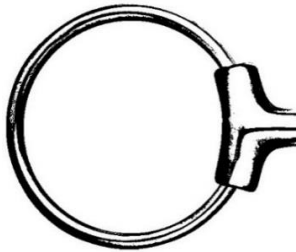
| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkung: |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Wassertrense |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Olivenkopftrense |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense |



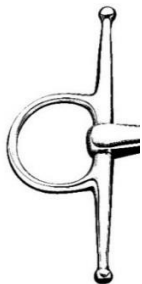
- D-Ring-Trense



- D-Ring-Trense



- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen



- Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig



- Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig

Sonstiges Zubehör:



- Gebisssscheiben

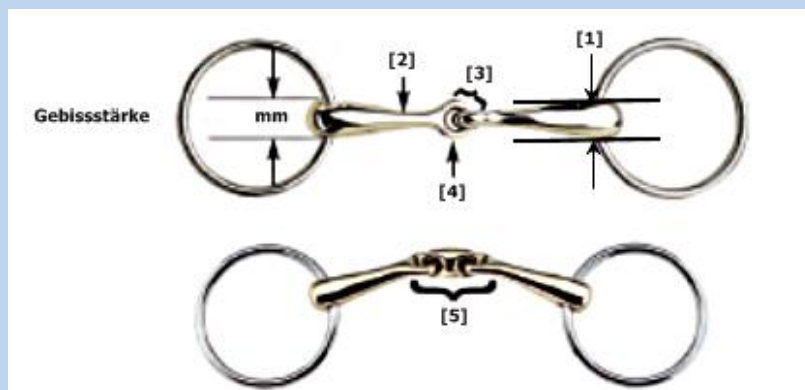










- Gelgebisssscheiben

b. einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke

- Gebissstärke am Maulwinkel gemessen [1]:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle [2]: > 8 mm
- Stärke Mittelstück/Gelenk [3]: 14-21 mm
- Verbindungsglieder im Bereich Auflagefläche:
[4]: > 5 mm Materialstärke
- Länge des Mittelstückes bei doppelt gebrochenen Mittelstücken [5]:
max. 40 mm
- Mittelstück des doppelt gebrochenen Gebisses darf in einem Winkel bis 45° nach vorne geneigt sein
- Gelenk in der Mitte des Gebisses
- In allen Bereichen abgerundete Kanten und Übergänge
- Bei doppelt gebrochenen Gebissen: Mittelstück mittig, runde Konturen in allen Dimensionen, glatte Oberfläche
- Arretierende Verbindungen nicht zulässig
- Zulässig mit allen Gebissringen gemäß **Ia**.

Abbildung 2: Wie ein Gebiss gemessen wird



| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkung: |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Einfach gebrochen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Gebogen mit Zungenwölbung • Einfach oder doppelt gebrochen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Gummi-/Kunststoff-/Ledergebiss • Einfach und doppelt gebrochen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mit beweglichem, glatt auf der Zunge aufliegendem, frei rollendem Teil im Mittelstück |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mittelstück mit Gummi überzogen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenk im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensionales, bewegliches Kugelgelenk) |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenke im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensionale, bewegliche Kugelgelenke) |

II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M





- Kandaren sind nur in Verbindung mit einer Unterlegtrense gemäß **Id.** zulässig
- Material von Kandarengewiss und Unterlegtrense: Metalle und/oder Kunststoffe
- Unterschiedliche Metalle und Kunststoffe sind grundsätzlich kombinierbar. Ausnahme: nachweislich gesundheitsschädigende Kombinationen
- Neigung des Mundstücks um bis zu 45° nach vorne ist zulässig
- Kinnkette für Kandarenzümmung vorgeschrieben
- Kinnkettanhaken müssen frei beweglich sein
- Kinnkettenunterlage zulässig
- Scherriemen zulässig
- Kandare nur mit Englischem Reithalter zulässig

c. Kandarensseitenteile und Zubehör

Abbildung 3: Länge der Seitenteile bei Kandaren



- Unterbaum: max. 10 cm
- Oberbaum: max. 5 cm
- Zungenfreiheit max. 40 mm
- Verhältnis: Oberbaum zu Unterbaum → 1 : 1 bis 1 : 2
- Feststehende, nicht drehbare Anzüge
- Zulässig mit allen starren Mittelstücken gemäß **Id.**

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkung: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kurzer Unterbaum |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Langer Unterbaum |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • S-Kandare; gebogener Unterbaum |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kinnkette vorgeschrieben • Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik zulässig |

d. Starre Mittelstücke

- Stange starr, mit abgerundeten Konturen, mit oder ohne Zungenfreiheit bis max. 40 mm
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Starres Mittelstück



- Starres, gebogenes Mittelstück



- Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit

e. Unterlegtrense


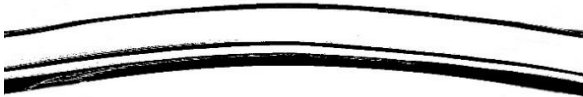







- Zulässig sind grundsätzlich alle Wasser-, Olivenkopf- und D-Ring-Trensen sowie ihre Ringkombinationen (gemäß **la.**), in einfach und doppelt gebrochener Form, auch in gebogener Form mit Zungenwölbung (gemäß **lb.**)
- Kandarensenteile und Gebissringe der Unterlegtrense dürfen bei leicht angenommenen Zügeln nicht kollidieren. Eine unabhängige Zügeleinwirkung muss gewährleistet sein
- Gebissstärke: 10-16 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

III. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zulässig sind alle gebrochenen Gebisse gemäß **lb.** sowie Stangengebisse gemäß **lf.**, jeweils mit Gebissringen gemäß **la.**, Pelham gemäß **lg.** und Drei-Ringe-Gebiss gemäß **lh.**

f. Gebissstangen

- Stange starr oder biegsam mit abgerundeten Konturen
- Arretierende Gebisse werden wie Stangengebisse gehandhabt
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebissdicke im Maulwinkel: Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit: bis max. 40 mm zulässig

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkung: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Stangengebiss mit drehbarem Mittelstück |



- Flexibles Stangengebiss aus Metall und Gummi

g. Pelham

- Verbindungssteg vorgeschrieben
- Zügel muss frei im Verbindungssteg gleiten können
- Bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben
- Scherriemen zulässig
- Länge des Unterbaums: max. 7 cm
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **Ib.** und **If.**
- Pelham darf nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Kurzer Anzug



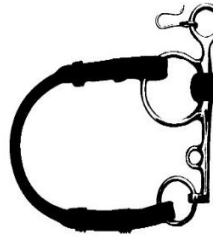
- Pelhamkombination mit Olivenkopf



- Pelhamkombination mit Olivenkopf (zusätzliche Abbildung)



- Verbindungssteg



- Verbindungssteg



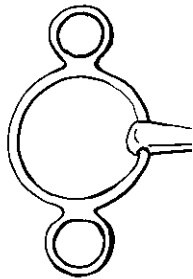
- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik vorgeschrieben

h. Drei-Ringe-Gebiss

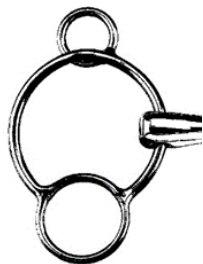
- Der mittlere Ring ist größer, als die anderen beiden Ringe (Maße Pferd: 55-90 mm, Pony: 45-70 mm)
- Ein Zügel im großen Ring oder ein Zügel im kleinen Ring (Verbindungssteg nicht zulässig)
- Nur als Wassertrense (kein Olivenkopf o.ä.)/ Gebiss muss frei im mittleren Ring gemäß Abbildungen gleiten können
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **Ib.** oder **If**
- Drei-Ringe-Gebiss darf nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:

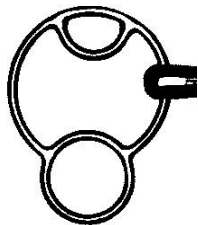
Beschreibung und Anmerkung:



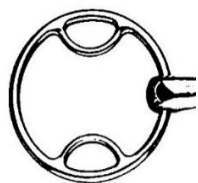
- Zwei kleine Ringe außenliegend



- Zwei kleine Ringe außenliegend



- Ein kleiner Ring innenliegend
- Ein kleiner Ring außenliegend



- Zwei kleine Ringe innenliegend

IV. Beliebige Zäumung: Spring- LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M**

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalfter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen

Reithalfter

V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Leder oder lederähnliches Material
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen sind zulässig
- Teile des Reithalfters können rundgenäht sein (nicht Nasen- und/oder Kinnriemen)
- Das Reithalfter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden

| Abbildungsbeispiele klassische Reithalfter: | Beschreibung und Anmerkung: |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Hanoversches Reithalfter |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Variante des Hanoverschen Reithalfters |



- Variante des Hannoverschen Reithalfters



- Englischisches Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter mit doppeltem Verschluss und/oder Umlenkrolle (auch als Englischisches Reithalfter zulässig)



- Kombiniertes Reithalfter mit einem geschwungenem, sich seitlich verjüngendem Nasenriemen (auch als Englischisches Reithalfter zulässig)



- Mexikanisches Reithalfter



- Mexikanisches Reithalfter

Abbildungsbeispiele weiterer
Reithalfter:

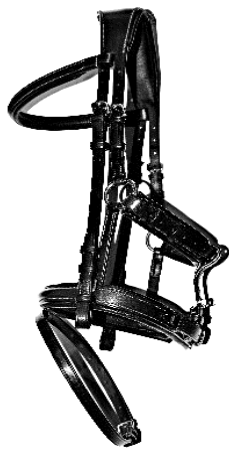
Beschreibung und Anmerkung:



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Kreuzende Kehlrriemen
- Kehlrriemen mit Nasenriemen im Bereich der Ganaschen verbunden



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Kinnriemen und Nasenriemen miteinander vernäht



- Verbindungsstege (Clips) zwischen Gebissringen und den Seitenringen des Reithalfters sind nicht zugelassen
- Ein zusätzlicher Ring (ähnlich Kappzaum) auf dem Nasenrücken verändert die Wirkung des Reithalfters nicht
- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet
(zusätzliche Abbildung)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet
(zusätzliche Abbildung)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet

**VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung
Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M**

- Zäumung auf Kandare mit Englischen Reithalfter gemäß V.
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen zulässig
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien

**VII. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-,
Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er
und höher**

- Reithalfter gemäß V.
- Pelham und Drei-Ringe-Gebiss dürfen nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

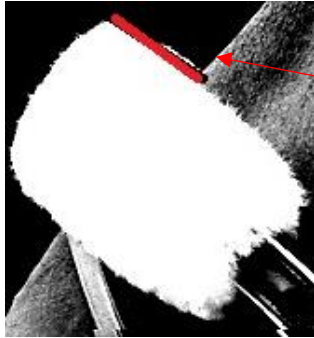
VIII. Beliebige Zäumung: Spring- LP ab Kl. M, Teilprüfung
Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie
Jagdpferde-LP ab Kl. M**

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit beliebigem oder ohne Reithalfter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen

Schonende Unterlagen

- Zulässig sind Fell oder sonstige schonende Unterlagen an Ausrüstungsgegenständen

Abbildungsbeispiel:



Beschreibung und Anmerkung:

- Bodenblenden o.Ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm am Trensenzaum sind nicht zulässig.

Sattel

In allen Prüfungsarten und -klassen ist ein Sattel vorgeschrieben

- Pritschensattel, englische Form mit Sattelbaum, einschließlich Steigbügel/Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) vorgeschrieben
- Der Steigbügelriemen darf auch unter dem Sattelblatt angebracht werden, sofern ein Auslösen der Sturzfeder gewährleistet ist und der Steigbügelriemen nicht in seiner Beweglichkeit eingeschränkt wird
- Auszug aus Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
 - Der Steigbügel muss genügend breit und schwer sein, damit der Fuß ihn schnell aufnehmen und auch wieder loslassen kann (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im oberen Teil:
 - Sattelsitz (Sitzfläche)
 - Sattelbaum mit Sattelschlössern/Sturzfedern
 - Sattelturtstrupfen
 - Große Sattelblätter mit Knielage

- Aufbau eines englischen Pritschensattels im unteren, dem Pferd zugewandten Teil:
 - Sattelkissen mit Füllung und Kissenkanal
 - Schweißblätter mit Sattelpauschen (Knie-, Oberschenkel- und gegebenenfalls Wadenpauschen) (Schweißblätter können auch mit dem Sattelblatt vernäht sein)

Achtung WBO:

- Definition Sattel: Sattel mit Unterlage, Steigbügeln und Satteltgurt, „Englischer Sattel“ mit Sattelbaum empfohlen

Beinschutz

- Gamaschen und die sonstigen in diesem Abschnitt aufgeführten Ausrüstungsgegenstände dienen dem Schutz der Pferdebeine.
- Gamaschen und alle sonstigen zum Schutz der Beine erlaubten Ausrüstungsgegenstände sind korrekt anzulegen. Nur so ist die gewünschte Schutzwirkung gegeben.
- Gamaschen, die ganz offensichtlich einen manipulativen Effekt haben, sind nicht zugelassen
- **Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf die Ausrüstung an den Pferdebeinen nicht mehr geändert werden**
 - **Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig**
 - **Sollte im Verlauf der Vorbereitung dennoch eine Korrektur an der Ausrüstung notwendig sein, da z.B. durch ein Verrutschen der Ausrüstung die Schutzfunktion nicht mehr gegeben ist, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in dessen Gegenwart zu erfolgen**
 - **Ein Anbringen unmittelbar vor dem Einritt ist nicht erlaubt**

IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S

- In der Prüfung ist kein Beinschutz zulässig
- Auf dem Vorbereitungsplatz sind Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner zulässig
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein
 - Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten
- Hufeisen sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig

X. Springpferde-LP, Freispring-LP, Eignungs-LP

In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner
- Hinterbeine: nur Streichkappen, die eine glatte Innenstruktur haben (ohne Aufwölbung, ohne Fell o.Ä.)
 - Einfach oder doppelt-gegenläufiger Klettverschluss mit mind. 5 cm Breite (keine Riemen/Schnallen o.Ä.)
 - Länge der Hartschale: max. 16 cm
 - „Schale“ muss am Fesselkopf anliegen und muss rundum geschlossen sein
- Nicht zulässig sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten

- Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. **Eine Befestigung durch ein Fesselband ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt**
- Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein
- Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

Abbildungsbeispiele:

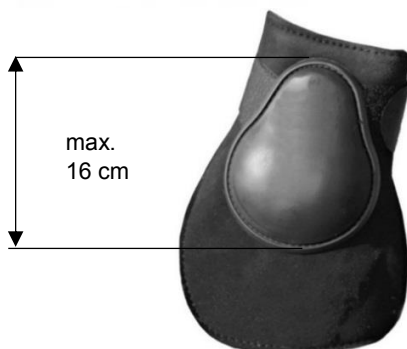
Beschreibung und Anmerkung:



- Streichkappe mit einfachem Klettverschluss



- Streichkappe mit doppelt gegenläufigem Klettverschluss



- Streichkappe mit verlängertem Neoprenfutter innen

XI. Spring- und Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S, FN-Hunterklassen, **Kombinierte Dressur-/ Spring-LP analog Eignung, Kombinierte Dressur-/ Spring-LP mit Gelände analog Eignung, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände**

- In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz sind Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner zulässig
- Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten
- Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen
- Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein
- Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig



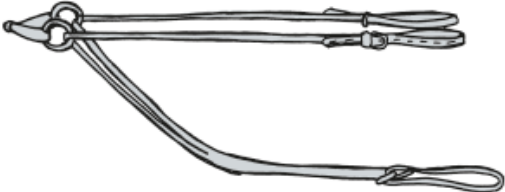
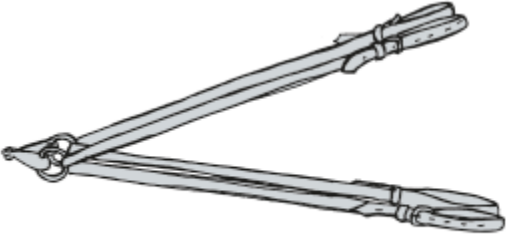
Achtung WBO:

- Beinschutz in allen gerittenen WB zugelassen, außer in Dressurreiter-WB und Dressur-WB
- keine Bandagen in Gelände-WB zugelassen
- auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich erlaubt

Hilfszügel

XII. Dressurreiter-LP Kl. E

- Einfache oder doppelte, beidseitig verschnallte Ausbindezügel
- Material: Leder und/oder Gurtband

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkungen: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel• Beidseitig verschnallt |
|  | <ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel mit fixierten Gummiringen• Beidseitig verschnallt |
|  | <ul style="list-style-type: none">• Dreieckszügel• Beidseitig verschnallt |
|  | <ul style="list-style-type: none">• Lauferzügel• Beidseitig verschnallt |

Achtung WBO:

- In Dressur-WB nur erlaubt, wenn die Ausschreibung es zulässt
- Auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich zulässig, über Sprünge jedoch ausschließlich das gleitende Ringmartingal

XIII. Dressur-, Spring-LP Kl.E auf dem Vorbereitungsplatz






- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind auf dem Vorbereitungsplatz einfache oder doppelte beidseitig verschnallte Ausbindezügel aus Leder und/oder Gurtband zulässig (gemäß XII.)
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig

XIV. Spring-LP ab Kl. M auf dem Vorbereitungsplatz**

- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind Schlaufzügel zulässig
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig

XV. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig

- Vorderzeug zulässig
 - Ausnahme: In Dressur-LP gemäß internationalem Aufgabenheft Reiten ist kein Vorderzeug zulässig, jedoch in Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP immer zugelassen
- In allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs-LP und Kombinierten Prüfungen analog Eignungs-LP), ist eine Martingalgabel am Vorderzeug zulässig (auch Rennmartingal/ mit Lederdreieck)

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkungen: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug mit Brustblatt |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug mit Brustblatt |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Dreipunkt-Vorderzeug |

Zu XV. Sonstige Ausrüstungsgegenstände, die der Sicherheit dienen



- Halsriemen
- Auch in Kombination mit Vorderzeug gemäß XV. zulässig

Achtung WBO:

- Schweifhalter in allen WB zugelassen

Stiefel

Alle Prüfungsarten und -klassen

- Dunkle Reitstiefel
oder
- Dunkle Stiefeletten in Kombination mit gleichfarbigen, eng anliegenden Chaps aus Glattleder
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien
- Ausreichend ausgeprägter Absatz (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
- Mit und ohne Reißverschluss zulässig
- Elastikeinsatz und Schnürung zulässig
- Keine Befestigung am Sattel und/oder Steigbügel zulässig

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkungen: |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Kombination von Stiefelette mit Chap |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Dunkle Reitstiefel • Mit und ohne Reißverschluss • Empfehlung: Reißverschluss an der Vorder-, Hinter-, oder Außenseite |

Achtung WBO:







- Minimalanforderungen: Knöchelhoch schützendes Schuhwerk mit Absatz


Sporen

- Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- Mit Endflächen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen
- Sporen aus Kunststoff erlaubt

XVI. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklassen-Springen

- Max. Länge 4,5 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich)

| Abbildungsbeispiele: | Anmerkungen: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Kugelende |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Dorn |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Schwanenhalssporen • Ende waagrecht verlaufend • Mit und ohne Rädchen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Hammersporen |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen • Rad mit abgerundeten Zacken |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit vertikal beweglicher Scheibe |

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglicher Scheibe |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball |

Achtung WBO:

- Im Einfachen Reiter-WB sind nur Sporen mit glatten Endflächen ohne Rädchen zulässig
- Keine Sporen in Führzügel-WB und Longenreiter-WB zulässig

XVII. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklassen-Gelände

- Teilprüfung Dressur: Max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken)
- Teilprüfung Gelände: Max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken)
- Teilprüfung Springen s. **XVI**

Achtung WBO:

- Im Geländereiter-WB sind nur Sporen mit glatten Endflächen ohne Rädchen zulässig

Gerte

XVIII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-Reitpferde-LP

- In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig

XIX. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklassen-Springen

- In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig. In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig

XX. Vielseitigkeits- LP

- Teilprüfung Dressur:
 - Eine Gerte ist in der Prüfung nicht zulässig.
 - Auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig
- Teilprüfung Springen:
 - In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig
 - In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig.
- Teilprüfung Gelände:
 - In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

XXI. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklassen-Gelände

- In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

Achtung WBO:

- keine Gerte in Führzügel-WB und Longenreiter-WB

Reithelme

XXII. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Reithelm: Gemäß Europäischer Norm „EN 1384“; empfohlen wird jeweils die aktuellste Europäische Norm. In der Übergangszeit zwischen der EN 1384 (2012) und EN 1384 (2017) wurden Reithelme nach einer „Übergangsnorm VG1“ gefertigt, die ebenfalls den o.g. Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügt
- In einer LP mit Hindernissen ist ein Reithelm vorgeschrieben (auch auf dem Vorbereitungsplatz)
- Für Junioren und Children ist ein Reithelm in allen Klassen vorgeschrieben (auch auf dem Vorbereitungsplatz)
- In Dressur-, Dressurreiter-, Basis- und Aufbau- LP bis Kl. A ist ein Reithelm vorgeschrieben (auch auf dem Vorbereitungsplatz), ab Kl. L auch Reitkappe, Melone oder Zylinder zulässig
- In Dressur-LP mit internationalen Dressuraufgaben für Senioren ist ein Reithelm oder Zylinder zulässig, für Junge Reiter ist auch in diesen LP eine Melone zulässig

Schutzwesten

XXIII. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Schutzweste, Rückenschutz und Airbag zulässig
- In Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen ist eine Schutzweste vorgeschrieben
- Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3
- Airbags in Vielseitigkeits-LP und Gelände-LP nur in Verbindung mit einer Schutzweste zulässig

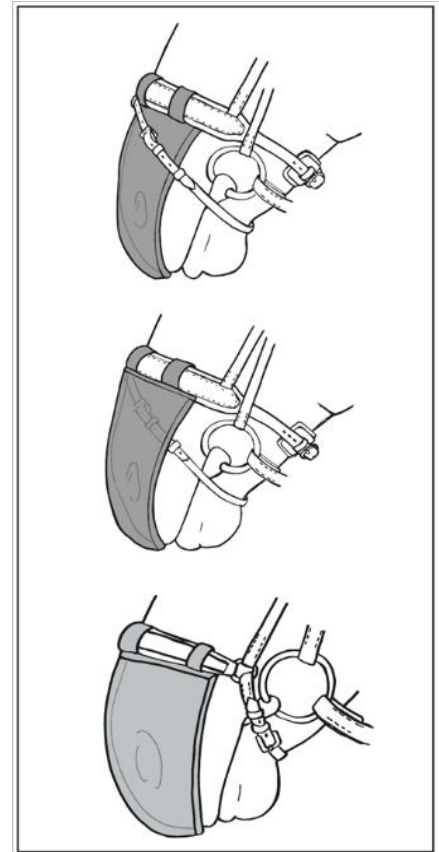
Empfehlung zu der Ausrüstung Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit>

Nasennetz (Nosecover)

XXIV. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklassen (Vorbereitungsplatz und Siegerehrung: in allen Disziplinen erlaubt)

- Die Maulspalte muss frei bleiben
- Alle Formen eines Netzes, die die Atmung des Pferdes beeinträchtigen können, sind nicht zulässig
- Zu befestigen am Reithalter oder an den Backenstücken
- Nasennetz kann über oder unter dem Kinnriemen/Nasenriemen angebracht werden



Achtung WBO:

- Nasennetz grundsätzlich zugelassen

Ohrenschutz

XXV. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Ohrenschutz für Pferde auch mit Lärmschutz (lärmdämmendes Material) zulässig
 - Schalldämmendes Material an dem Ohrenschutz darf nicht in den Gehörgang bzw. in die Ohrmuschel reichen
 - Geräusche und Gehörsinn dürfen nicht ausgeschaltet werden
 - Das Ohrenspiel des Pferdes darf nicht beeinträchtigt sein
- Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben
- Das Verbinden des Ohrenschutzes mit dem Nasenriemen ist nicht zulässig

| Abbildungsbeispiele: | Beschreibung und Anmerkungen: |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none">• Ohrenschutz |
|  | <ul style="list-style-type: none">• Ohrenschutz |